

FAQ zum Studienpraktikum im Fachbereich Jugend der Region Hannover

Welche Tätigkeiten werde ich im Praktikum ausüben?

Dies richtet sich nach den Lernmöglichkeiten, die in den Einsatzstellen gegeben sind, und den Lernwünschen und Vorstellungen des/der PraktikantIn. Das Praktikum wird durch mündliche Absprachen vor oder bei Praktikumsbeginn geplant. Nur bei längeren Studienpraktika (Praxissemester) erfolgt ein schriftlicher Ausbildungsplan. Die Einsatzbereiche und Aufgaben im Fachbereich Jugend sind sehr vielfältig. Es gilt der Grundsatz, dass PraktikantInnen gem. ihres Ausbildungsstandes in die Aufgabenerledigung mit einbezogen werden.

Möglich sind in der Regel:

- Bildungs- und Betreuungstätigkeiten bei Kindern und Jugendlichen
- Hospitationen bei Beratungen, Familienbetreuungen usw.
- Administrative Tätigkeiten wie Aktenführung, Erstellen von Berichten u. Protokollen
- Organisatorische Tätigkeiten
- Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, kollegiale Fallberatungen usw.

Nicht möglich sind in der Regel:

- Eigenständige fachliche Interventionen (z. B. Beratungsgespräche)
- Übernahme hoheitlicher Aufgaben
- Eigenständige Kontakte im Kontext der Leistungsgewährung und des Kinderschutzes

Welche täglichen Einsatzzeiten erwarten mich Praktikum

Im Praktikum soll eine authentische Praxiserfahrung vermittelt werden. Unabhängig davon, was die jeweilige Ausbildungsstätte als tägliche Mindest-Praktikumszeit vorgibt, orientiert sich die Vollzeit-Einsatzzeit im Praktikum der Region Hannover an einer 39-Stundenwoche. Verpflichtende praktikumsbegleitende Studienveranstaltungen werden dabei einbezogen. Dadurch entstehende Mehrstunden zur vorgegebenen Mindestzeit können in individuellen Absprachen für tageweise Freistellungen, für Studienleistungen, Selbststudium u. ä. genutzt werden. Treffen Sie vor Praktikumsbeginn dazu transparente Absprachen mit den jeweiligen Teamleitungen!

Wie sind die Arbeitszeiten in der Region Hannover?

Die Region Hannover praktiziert für die Teams Funktionsarbeitszeiten zwischen 8.00 und 15.30 Uhr. Die Mitarbeitenden können zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr arbeiten. PraktikantInnen können ihre Einsatzzeiten wie Mitarbeitende flexibel bestimmen, müssen sich dabei aber an den Funktionsarbeitszeiten des Teams und an den Arbeitszeiten der Anleitungen orientieren. Hierbei bemühen wir uns, eine familienfreundliche Ausgestaltung zu ermöglichen und Studienverpflichtungen zu berücksichtigen.

Erhalte ich eine Bezahlung oder Aufwandsentschädigung?

Studienpraktika in der Region sind grundsätzlich unentgeltlich. Dies betrifft auch sog. integrierte Studienpraktika oder Praxissemester zur Erlangung der staatlichen Anerkennung. Übernommen werden im Studienpraktikum Reisekosten für Fahrten im Interesse und im Auftrag der Region.

Welche Praktika sind möglich?

Möglich sind:

- Verpflichtendes Vorpraktikum zur Vorbereitung auf ein Studium
- Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums (häufig als „Blockpraktikum“ bezeichnet). Pflicht-Studienpraktika können als Block- oder Tagespraktikum und in Kombinationen absolviert werden. Ausschlaggebend sind die Bestimmungen der Ausbildungsstätten
- Freiwilliges Praktikum bis drei Monate während des Studiums (oder zur Vorbereitung auf ein Studium als Vorpraktikum, s.o.).
- Integriertes Praxissemester zur Erlangung der staatlichen Anerkennung in sog. „integrierten Studiengängen“ bei Hochschulen außerhalb Niedersachsens
- Praktika im Sinne eines sogenannten „Projektstudiums“ , „Studienprojektes“ oder „Praxisprojektes“ also zeitlich größere, studienbegleitende Praxiseinsätze mit definierten, eigenständigen Aufgaben.

Was unterscheidet das Berufs-Anerkennungsjahr vom Studienpraktikum?

Das Berufsanererkennungsjahr (sog. „Berufspraktikum“) ist kein Studienpraktikum, sondern ein reguläres und daher auch tariflich bezahltes und ausgestaltetes Beschäftigungsverhältnis.

Sind auch Schulpraktika möglich?

Schulpraktika sind im nur sehr eingeschränkt möglich:

- Reguläre Schulpraktika im Sekundarbereich sind nur im Verwaltungsbereich möglich.
- Schulpraktika im Rahmen der Fachoberschulausbildung sind im Kinder- und Jugendheim Waldhof möglich. In den Tätigkeitsfeldern der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe sind sie in der Regel nicht sinnvoll.

Unter welchen Bedingungen sind freiwillige Praktika und Kurz-Zeitpraktika möglich?

Freiwillige Praktika sind möglich, soweit sie den Bestimmungen des Mindestlohngesetzes entsprechen, also studienvorbereitend oder studienbegleitend sind und nicht länger als drei Monate dauern. Da es sich nicht um Studienveranstaltungen handelt, muss ein privater Haftpflichtversicherungsschutz vorliegen.

Wir begrüßen freiwillige zusätzliche Praktika, auch wenn Sie kurz ausfallen, als Zeichen des besonderen Engagements und Interesses an der behördlichen Jugendhilfe. Vor allem, wenn Sie konkret eine Bewerbung bei uns für ein Anerkennungs-jahr erwägen, kann dies Ihre Entscheidung absichern.

Welche Mobilität wird von mir erwartet?

Die Einrichtungen der Region liegen dezentral über die Region verteilt, sind aber in der Regel mit ÖPNV zu erreichen. Bitte überlegen Sie sich vor Ihrer Bewerbung, welche Standorte ggf. nicht in Frage kommen. Während des Praktikums ist weder ein PKW noch ein Führerschein zwingend, teilweise aber hilfreich.

Gibt es Einsatzstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen?

Die Dienstgebäude der Region sind überwiegend barrierefrei und in mehreren Teams bestehen räumlich und organisatorisch Möglichkeiten, die Gestaltung von Arbeitsplätzen den Voraussetzungen unterschiedlicher Beeinträchtigungen

anzupassen. Nahezu alle sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder des Fachbereiches Jugend setzen jedoch Außendiensttätigkeiten im Lebensumfeld unserer AdressatInnen voraus und diese sind sehr häufig nicht barrierefrei. Einige sozialpädagogische Handlungsfelder im Fachbereich sind weitgehend administrativ ausgerichtet. Es wird im Einzelfall vereinbart, ob die Rahmenbedingungen, die Beeinträchtigungen und die Erwartungen an das Praktikum zur Deckung gebracht werden können.

Wie erfolgt die Praxisanleitung?

Der/dem Studierenden wird ein/e MitarbeiterIn als Praxisanleiter zur Seite gestellt. Anleitungsgespräche und unmittelbare Reflexion erfolgen in der Regel vor und nach jeder durchgeführten Intervention. Die Anleitungsgespräche orientieren sich an aktuellen beruflichen und persönlichen Themen, die die Studierenden in der praktischen Ausbildungsphase aus ihren erlebten Erfahrungen einbringen. Dazu gehören die Kompetenzbereiche: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Reflexionskompetenz, Berufskompetenz und Berufsidentität.

Erhalte ich ein Zeugnis?

Das Praktikum endet mit einer abschließenden Auswertung und Bewertung durch den/die PraxisanleiterIn in Form eines Auswertungsgesprächs mit dem/der Studierenden u. a. anhand des Ausbildungsplanes. Ein erfolgreiches Praktikum wird auf den dafür vorgesehenen Formularen der Ausbildungsstätten bestätigt. Für spätere Bewerbungen kann zusätzlich eine sogenannte „qualifizierte Praktikumsbescheinigung“ ausgestellt werden. Zeugnisse im Sinne einer differenzierten Beschreibung und Beurteilung einer Arbeitsleistung entsprechen in der Regel nicht dem Charakter eines Studienpraktikums. Ausnahmen sind Praktika im Rahmen eines Studien-Projektes und Praxissemester zur Erlangung der staatlichen Anerkennung.

Gibt es Bewerbungsfristen für Studienpraktika?

Der Fachbereich Jugend hat keine Bewerbungsfristen, aber viele Plätze werden frühzeitig vergeben. Manche Einsatzstellen ergeben sich aber auch erst kurzfristig. Generell ist eine Bewerbung sechs Monate vor dem geplanten Praktikum sinnvoll. Von Vorteil ist es, qualifizierte Unterlagen einzureichen, eine klare Praktikumsmotivation zu beschreiben und alle in Frage kommenden Einsatzstellen zu benennen bzw. zu kontaktieren.